

Steckbrief: Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Behörde	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Niedersachsen
Kontaktdaten	E-Mail: poststelle-hannover@lbeg-niedersachsen.de Tel.: 0511/643-0
Welche Konzepte und Dienstvereinbarungen bilden die Grundlage des BEMs Ihrer Behörde?	
Dienstvereinbarung zum BEM	
Wer koordiniert die BEM-Gespräche?	
Beauftragte Person im Hause	
Wie informiert Ihre Behörde die Betroffenen zum BEM-Verfahren?	
<ul style="list-style-type: none"> • Schreiben an die betroffene Person, mit dem über das Verfahren, Ziele, die Beteiligten etc informiert wird und in dem das BEM-Angebot unterbreitet wird + Flyer mit Kurzinformationen zum BEM • Kurze Vorabinformation an die zuständige Führungskraft, dass ein BEM Angebot verschickt wurde • Kurzinformation an BEM-Beauftragte, wenn ein Angebot angenommen wurde → Vorgang wird an das BEM-Team abgegeben • Flyer und am BEM beteiligte Personen sind im Intranet einsehbar 	
Was trägt in Ihrer Behörde zu einem erfolgreichen BEM-Verfahren bei?	
<ul style="list-style-type: none"> • Klare Regelungen, wer am BEM beteiligt ist • Klare Information im Haus, was das BEM beinhaltet, worauf es abzielt und dass es eine Unterstützung für die Beschäftigten darstellt • Vertraulicher Umgang mit den Inhalten, die im Laufe eines BEM-Verfahrens behandelt werden • Erfolgreiche Fälle von Wiedereingliederungen, wonach das BEM-Team wertvolle Beiträge liefern und helfen konnte • Langjährige Praxis im Hause 	

Was würden Sie anderen Behörden hinsichtlich Einstieg und Umsetzung empfehlen?

- Verfahren und Beteiligte klar regeln, damit keine Vorbehalte entstehen
- Ausreichende Kommunikation, was mit dem BEM bezweckt wird und dass es ein unterstützendes Angebot an die Beschäftigten ist
- Vertraulichkeit